

Rad-Montagehilfe

Typen: 2122



Hersteller: Florian Eichinger GmbH
An der Lände 10
92360 Mühlhausen in der Oberpfalz

Kontakt: Eichinger Industrie GmbH
Maria-Hilf-Str. 15-21
92334 Berching
Tel. +49 (0)8462 34 89 99 0
Mail: info@eichinger-industrie.de

Beschreibung

Die Rad-Montagehilfe dient zum Wechseln von LKW-Reifen etc...

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Rad-Montagehilfe wird manuell von Hand eingesetzt.

Sicherheitshinweise

1. Das Heben und Transportieren von ungeeignetem Ladegut ist verboten.
2. Die auf dem Typenschild angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden.
3. Bedienung nur von Personen, die mit dieser Aufgabe vertraut ist.
4. Jeder Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Betriebsanleitung gelesen haben.
5. Achtung: Quetschgefahr durch bewegte Teile
6. Das Typenschild muss am Gerät immer vorhanden und lesbar sein.
7. Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten
8. Liegen Mängel vor, darf das Gerät erst nach der Beseitigung der Mängel wieder benutzt werden

Aufbau Rad-Montagehilfe

1. Rad-Montagehilfe aus einer robusten Stahlkonstruktion
2. Mit zwei Gummireifen, ergonomischen Handgriff und Auflagebolzen

Inbetriebnahme

Die Rad-Montagehilfe wird fertig montiert angeliefert und ist sofort einsatzbereit. Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Gerät vollständig geliefert wurde. Es ist eine Sichtprüfung durchzuführen.

Bedienung Rad-Montagehilfe

1. Mit der Rad-Montagehilfe an das zu wechselnde Rad herantfahren
2. Radbolzen lösen
3. Rad über den Handgriff der Rad-Montagehilfe anheben
4. Reifen lösen und wegfahren

Prüfung

1. Die Rad-Montagehilfe muss jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Festgestellte Mängel müssen umgehend beseitigt werden.
2. Die Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind zu beachten.
3. Prüfkriterien: Verschleiß und ordnungsgemäße Funktion des Gabelzinken-Hebers. Bleibende Verformungen. Risse in der Schweißnaht. Funktion der Rollen und der Tragbolzen. Zustand des Typenschildes

Wartung, Reparatur

1. Wartungsarbeiten sind vor Inbetriebnahme von Sachkundigen durchzuführen
2. Reparaturen dürfen nur vom Hersteller oder der von ihm beauftragten Personen durchgeführt werden.